

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71.

Mittwoch den 30. März

1859.

3. 137. a (1)

Nr. 325 Präf.

Zu besetzen ist eine Amtssozialistenstelle mit der Dienstleistung bei der Finanz-Bezirks-Kasse in Graz, der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlich 735 fl. ö. W., und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine prov. Amtssozialistenstelle mit dem Jahresgehalt und Kautionsbetrage von 630 fl., 525 fl., 472 1/2 fl. und 420 fl. ö. W., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien, der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung im Manipulations-, Kassa- und Rechnungsgeschäft der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus den Kassa-Vorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Gebiete dieser Finanzlandes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten April 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 24. März 1859.

3. 135. a (2)

Nr. 3351.

Konkurs-Verlautbarung.

Zu besetzen ist im Amtsbereiche der Grazer Berg- und Forstdirektion eine k. k. Försterstelle bei dem k. k. Forstamte zu Sachsenburg in Kärnten, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlich 367 fl. 50 kr., einem Quartiergelde jährlich 25 fl. 20 kr., jährlicher Remuneration von 157 fl. 50 kr. als Gehaltsaufbesserung, einem Holzgelde von 27 fl. 30 kr., Reisepauschale von 157 fl. 50 kr. und Kanzlei-Aversum von 5 fl. 25 kr. ö. W.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung die Nachweisung forstwissenschaftlicher Studien, und im Falle Bewerber noch nicht im Staatsdienste steht, jene der mit Erfolg zurückgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, praktische Kenntnisse im Holzlieferungsweesen, im Konzept- und Rechnungsfache erforderlich sind, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser Direktion oder beim Forstamte Sachsenburg verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direktion bis Ende April 1859 einzubringen.

k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz
am 23. März 1859.

3. 136. a (1)

Nr. 804.

Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 1. März d. J., Zahl 3662, die Verlängerung des Deckwerkes im D. 3. V/4-5, der Save, unterhalb des Skopitzer Armes, im Kostenbetrage von 1430 fl. 47 kr. öst. W. für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1859 zur Ausführung bewilliget, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Krain unter Intimation dessen mit dem Erlasse vom 10. d. M., Zahl 677, angeordnet, hierüber eine Minuendo-Behandlung einzuleiten, welche am 4. April 1859 Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 18°-5'-7" Kubikmaß Steingrundwurf, in

Erzeugung, Zufuhr sammt Einbettung, sowie genaue Fügung und pflasterartige Ausgleichung ober dem kleinsten Wasserstande, à 17 fl. 5 kr.

II. 1°-0'-7" Kubikmaß Grundaushhebung, à 2 fl. 31 kr.

III. 1) 1°-0'-7" Kubikmaß des hiebei gewonnenen Materials als Anschüttung zu verwenden, à 77 kr.

III. 2) 34°-5'-6" Kubikmaß Anschüttung aus neu beizustellendem Schottermaterial, à 3 fl. 46 kr.

IV. 144°-4'-9" Quadratmaß Pflasterung s. Material, à 5 fl. 66 kr.

und endlich in der Bei- und Aufstellung einer Bauhütte gegen ein Pauschale von 100 fl.

Die in eingangs beziffertter Gesamtbausumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 64 fl. ö. W. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten, die hiefür ausgelegten Beträge werden demselben jedoch bei Gelegenheit der Bauratenzahlungen, gegen Beibringung der zollämtlichen Vollen, zurückvergütet werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilplane zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse, oder aber in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deckwerkes im D. 3. V/4-5, rechts der Save, unterhalb des Skopitzer Armes“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 19. März 1859.

3. 131. a (2)

Nr. 825.

Vizitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Krain hat mit dem Erlasse vom 21. März d. J., Zahl 516, die Behebung der Elementargebrechen an dem Deck- und Uebergangswerke im D. 3. V/7, VI/0, rechts der Save,

gegenüber vom Thiergarten, im abjustirten Kostenbetrage von 405 fl. 13 kr. ö. W. für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1859 bewilliget, und gleichzeitig angeordnet, hierüber eine Minuendo-Behandlung einzuleiten, welche am 9. April 1859 Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei des hiesigen löblichen k. k. Bezirksamtes abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 95°-4'-0" Quadratmaß Aufreißung alten, 1 Schuh tiefen Bruchsteinpflasters, sammt Beseitigung des Materials à 96 kr.

II. 15°-1'-9" Kubikmaß Abgrabung alter, Schotteranschüttung, à 1 fl. 92 1/2 kr.

III. 9°-4'-5" Kubikmaß Anschüttung aus dem Abgrabungsmaterial, à 1 fl. 54 kr.

IV. a) 6°-5'-9" Quadratmaß Pflasterherstellung aus altem Materiale, und zwar in den Baustrecken, wo die früher bestandene Pflasterung gänzlich eingestürzt ist, à 1 fl. 62 1/2 kr.

b) 79°-4'-6" Quadratmaß, solche aus dem alten Materiale und zwar in der Baustrecke, wo die früher bestandene Pflasterung vorher aufzureißen war, à 1 fl. 9 kr.

c) 25°-1'-8" Quadratmaß aus neuen Bruchsteinen s. Mater. und Allem, à 6 fl. 36 1/2 kr.

V. 49°-1'-0" Kurrentmaß Rekonstruktion der Steinwurfbermen-Krone, à 17 1/2 kr.

endlich VI. 11°-1'-10" Quadratmaß Faschinen-spreitlage und Flechtzäune, in Allem, à 47 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilplane, den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse, oder in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Behebung der Elementargebrechen an dem Deck- und Uebergangswerke im D. 3. V/7-VI/0 rechts der Save, gegenüber vom Thiergarten“, versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Depositen-scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur. Gurkfeld am 22. März 1859.

3. 454. (3) Nr. 743.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Buttine, gewesenen Grundbesitzer von Kuschel-Haus-Nr. 20, hiermit erinnert:

Es habe Anton Parma von Mörtling, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 42 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 10. Februar 1859, Z. 743, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 30. April 1859, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 allh. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Franz Erjauz von Zollnern als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. Februar 1859.

3. 455. (3) Nr. 612.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Glas von Suchen und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Pugmann von Gottschee, Machthaber Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl von Auersperg, wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Hufe Haus-Nr. 9 zu Suchen, vorkommend im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. XXIII, Fol. 3011, sub praes. 1. Februar 1859, Z. 612, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 30. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Glas von Suchen als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. Februar 1859.

3. 456. (3) Nr. 993.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Agnes und Katharina Stelzer von Kesselthal und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Köthel von Neufriesach, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten von der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Tom. XIII, Fol. 1817 vorkommenden Realität, sub praes. 19. Februar 1859, Z. 993, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 5. Mai 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Wuhle senior von Kesselthal als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Februar 1859.

3. 474. (3) Nr. 3521.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Eßernembi, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Ignaz Benediktter, als Kurator, zur Einbringung der in den Verlass des sel. Josef Weiß gehörigen Aktivforderungen, die mit dem disgerichtlichen Bescheide vom 16. April 1858, Z. 1504, auf den 30. September, 4. November und 2. Dezember l. J. angeordnet gewesene Feilbietung der, dem Jos. Weiß von Lichtenbach gehörigen Bergrealitäten in Stroffenberg, auf den 14. April, auf den 12. Mai und auf den 9. Juni l. J., mit Beibehaltung des Dites, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Eßernembi, als Gericht, am 28. September 1858.

3. 509. (3) Nr. 673.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Ungar, durch Herrn Dr. Matthäus Kosmuth von Radkersburg, die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Herrn Anton und Frau Helena Wrent von Sagor gehörigen, gerichtlich auf 255 fl. 21 kr. Ö. W. be-

werteten Fahrnisse, als: 1 Kuh, 1 Kalbin, 2 Schweinen, Futte- und Getreideverräthe, 1 Wirtschafstwagen, Einrichtungstücke zc., wegen schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 2. April d. J. und auf den 16. April l. J., jedesmal Nachmittags von 3 — 6 Uhr in loco Sagor mit dem Bescheide angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse erst bei der 2. Tagssagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 6. März 1859.

3. 475. (3) Nr. 4362.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Eßernembi, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schwiger, durch den Machthaber Johann Kolbesen von Eßernembi, gegen Mathias Krall von Weidendorf, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Dezember 1856, Z. 3978, schuldigen 43 fl. 22 kr. Ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Kur. Nr. 109 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 195 fl. Ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 12. April, auf den 11. Mai, und auf den 11. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eßernembi, als Gericht, am 9. Dezember 1858.

3. 476. (3) Nr. 481.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Eßernembi, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Lackner von Oberberg, gegen Georg Berderber von ebenda, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. August 1857, Z. 2781, schuldigen 150 fl. Ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. XXV, Fol. 108 und 137 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. Ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 28. April, auf den 26. Mai und auf den 27. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Oberberg mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eßernembi als Gericht, am 12. Februar 1859.

3. 487. (3) Nr. 226.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stöbtsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Detleva von Britof, gegen Thomas Jusuffa von Potozhe, wegen schuldigen 88 fl. 28 kr. Ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 2579 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1850 fl. 28 kr. Ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 28. April, auf den 28. Mai und auf den 2. Juli 1859, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 31. Jänner 1859.

3. 488. (3) Nr. 126.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Karl Cremerou von Adelsberg, gegen Bartholmá Poschar von Bukufe, wegen schuldigen 70 fl. 28 kr. Ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zwegg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4285 fl. Ö. W.

gewilliget, und zur Vornahme derselben die letzte Feilbietungstagssagung auf den 28. Mai 1859 Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 3. Februar 1859.

3. 502. (3) Nr. 1306.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 27. Oktober 1858, Z. 6105, kund gemacht, daß in der Exekutionssache des Franz Weniger, Machthaber des Anton Krebel von Dornega, wider Anton Barbisch von Postabor, wegen Vornahme der exekutiven Realfeilbietung die auf den 16. März und 16. April l. J. angeordneten Feilbietungstagssagungen für abgefallen anzusehen sind, und daß sofort zur dritten auf den 16. Mai l. J. angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagssagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. März 1859.

3. 505. (3) Nr. 601.

E d i k t

Bomit vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, bekannt gemacht wird, daß die in der Exekutionssache des Josef Modiz von Neuborf, gegen Thomas Paulin von Kruschitz, peto. 373 fl. 52 kr. c. s. c., mit Bescheide vom 1. Dezember 1858, Z. 4323, auf den 9. Februar und 9. März l. J. angeordneten 2 ersten exekutiven Realfeilbietungstagssagungen über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der mit obigen Bescheide auf den 9. April d. J. angeordneten 3. Feilbietungstagssagung unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. Februar 1859.

3. 506. (3) Nr. 968.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Laas gegen Michael Stretos von Raunepeto Steuerrückstandes pr. 41 fl. 91²/₁₀ kr. österr. Währung c. s. c., mit Bescheide vom 27. Dezember 1858, Z. 4667, auf den 1. März 1859 angeordneten ersten exekutiven Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der mit obigem Bescheide auf den 1. April d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagssagung mit dem frühern Anhange unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. März 1859.

3. 508. (3) Nr. 981.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach mit dem Beschlusse vom 12. März 1859, Z. 1184, nach Anordnung des §. 251 b. G. B. die Fortdauer der Vormundschaft über den Pupillen Franz Dunkl von Oberwerb-Haus-Nr. 11 wegen Hang zur Verschwendung auf unbestimmte Zeit anzuordnen befunden habe.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. März 1859.

3. 507. (3) Nr. 1069.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Laas, gegen Mathias Pajk von Raunepeto Steuerrückstandes pr. 55 fl. 89³/₄ kr. ö. W. c. s. c., mit Bescheide vom 27. Dezember 1858, Z. 4668, auf den 8. März l. J. angeordneten ersten exekutiven Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der mit obigem Bescheide auf den 8. April d. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietungstagssagung unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. März 1859.

3. 514. (3) Nr. 358.

E d i k t

Mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte vom 19. Dezember 1858, Z. 1731, und 7. Februar d. J., Z. 176, wird bekannt gemacht, daß bei dem Anhange, als in der Exekutionssache des Anton Lauins gegen Martin Martinglbiz, dessen Subrealität Urb. Nr. 14 ad Gut Freidenau bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht an Mann gebracht wurde, die dritte Lizitation am 9. April d. J., früh um 9 Uhr hieramts vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt zu Weirelstein, als Gericht, am 11. März 1859.